

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2021 (2. Teil – Übrige anspruchsberechtigte Parteien, Band II)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. In Band II des 2. Teils wird ein Rechenschaftsbericht der am 31. Dezember 2021 nicht im Deutschen Bundestag vertretenen, nach dem Parteiengesetz aber ebenfalls anspruchsberechtigte Partei veröffentlicht.

Übrige anspruchsberechtigte Partei		Seite
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	3

Die Rechenschaftsberichte der am 31. Dezember 2021 im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wurden mit der Drucksache 20/5960 veröffentlicht. Die Rechenschaftsberichte der übrigen anspruchsberechtigten Parteien wurden mit der Drucksache 20/7841 veröffentlicht. Die Veröffentlichung weiterer Rechenschaftsberichte der übrigen anspruchsberechtigten Parteien sowie der sonstigen Parteien für das Jahr 2021 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 3. Juni 2024

Bärbel Bas

PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ**- Tierschutzpartei -**

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)
Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

A. Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2021

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	120.451,66	32,27%	118.454,68	28,53%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3.072,00	0,82%	6.025,00	1,45%
3. Spenden von natürlichen Personen	101.332,22	27,15%	43.163,53	10,40%
4. Spenden von juristischen Personen	4.270,00	1,14%	2.440,00	0,59%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	3.491,57	0,94%	1.992,38	0,48%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8. Staatliche Mittel	139.445,36	37,36%	238.579,87	57,46%
9. Sonstige Einnahmen	1.173,02	0,31%	4.566,63	1,10%
Summe	373.235,83	100,00%	415.222,09	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	15.097,91	2,62%	15.008,27	8,46%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	156.937,45	27,18%	92.445,16	52,08%
b) für allgemeine politische Arbeit	85.646,31	14,83%	37.305,71	21,02%
c) für Wahlkämpfe	246.355,10	42,66%	14.110,76	7,95%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	4.704,26	0,82%	7.632,64	4,30%
g) sonstige Ausgaben	68.715,62	11,90%	10.996,65	6,20%
Summe	577.456,65	100,00%	177.499,19	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-204.220,82		237.722,90	

Tierschutzpartei 2021

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	1.872,50	1.351,50
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	409.187,42	569.933,13
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	262.247,29	124.311,55 *
III. Geldbestände	180.534,99	381.501,45
IV. sonstige Vermögensgegenstände	11.872,49	10.727,38
Summe	865.714,69	1.087.825,01
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen		
	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen		
	162.939,82	81.347,61
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen		
	409.187,42	569.933,13
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung		
	0,00	0,02
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern		
	0,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten		
	69.359,48	8.095,46 *
Summe	641.486,72	659.376,22
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	224.227,97	428.448,79

* Die Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung sowie die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres wurden aufgrund der vom Deutschen Bundestag festgestellten Unrichtigkeiten zum Rechenschaftsbericht 2020 hier korrigiert.

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	102.062,93	137.954,24	233.874,63	87.601,73	-131.811,70	50.352,51
Landesverbände	269.688,15	275.940,10	343.582,02	89.897,46	-73.893,87	186.042,64
nachgeordnete Gebietsverbände	1.484,75	1.327,75	0,00	0,00	1.484,75	1.327,75
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	373.235,83	415.222,09	577.456,65	177.499,19	-204.220,82	237.722,90
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	373.235,83	415.222,09	577.456,65	177.499,19	-204.220,82	237.722,90

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	-210.333,97	-78.522,27
Landesverbände	431.615,19	505.509,06
Gebietsverbände	2.946,75	1.462,00
Summe	224.227,97	428.448,79

Tierschutzpartei 2021

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent
Bundesverband	60.291,82	1.536,00	8.805,05	3.200,00	3.491,57	0,00	0,00	0,00	23.761,35	977,14	0,00	102.062,93
Landesverbände												
Baden-Württemberg	11.012,25	1.050,00	19.965,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.361,18	0,00	0,00	36.383,66
Bayern	9.392,98	0,00	15.145,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.156,18	0,00	0,00	28.694,86
Berlin	3.309,74	0,00	13.673,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.983,21	0,00	0,00	39.966,65
Brandenburg	1.227,25	0,00	1.765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.620,17	0,02	0,00	20.612,44
Bremen	656,25	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198,30	0,00	0,00	2.054,55
Hamburg	2.343,25	0,00	165,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	647,90	0,00	0,00	3.156,40
Hessen	5.941,75	0,00	4.099,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.266,90	0,00	0,00	12.308,60
Mecklenburg-Vorpommern	1.537,00	450,00	8.350,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.737,20	12,00	0,00	21.086,33
Niedersachsen	5.758,25	36,00	9.971,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.948,59	0,00	0,00	18.714,29
Nordrhein-Westfalen	9.256,28	0,00	8.719,29	1.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.935,90	43,80	0,00	24.025,27
nachgeordn. Gebietsverbände	1.484,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.484,75
Gesamt	10.741,03	0,00	8.719,29	1.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.935,90	43,80	0,00	25.510,02
Rheinland-Pfalz	2.676,00	0,00	3.466,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.437,24	0,00	0,00	23.579,26
Saarland	589,00	0,00	2.441,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296,32	0,00	0,00	3.326,32
Sachsen	1.496,84	0,00	1.254,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.708,60	0,00	0,00	20.460,24
Sachsen-Anhalt	711,25	0,00	659,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.148,83	0,00	0,00	9.519,57
Schleswig-Holstein	2.209,25	0,00	944,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	803,78	100,00	0,00	4.057,28
Thüringen	557,75	0,00	705,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	433,71	40,00	0,00	1.731,43
Summe Bundesverband	60.291,82	1.536,00	8.805,05	3.200,00	3.491,57	0,00	0,00	0,00	23.761,35	977,14	0,00	102.062,93
Summe Landesverbände	58.675,09	1.536,00	92.527,17	1.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.694,01	195,88	0,00	269.698,15
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	1.484,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.484,75
Summe Gesamtpartei	120.451,66	3.072,00	101.332,22	4.270,00	3.491,57	0,00	0,00	0,00	139.445,36	1.173,02	0,00	373.235,83

* Erläuterungen der Verteilung der staatlichen Mittel siehe unter G. Erläuterungen, IV. Sonstige Erläuterungen

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) € Cent
	€ Cent	€ Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	
Bundesverband	7.556,84	48.292,43	18.247,05	86.452,68	0,00	0,00	0,00	4.704,26	88.621,37	0,00	0,00	233.874,63	-131.811,70	
Landesverbände														
Baden-Württemberg	1.387,59	8.484,49	3.187,90	9.124,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.144,13	14.244,53	
Bayern	1.162,90	8.067,17	3.436,21	8.695,83	0,00	0,00	0,00	0,00	29,25	0,00	0,00	21.391,36	7.303,50	
Berlin	486,70	37.144,78	7.208,26	104.241,98	0,00	0,00	0,00	0,00	32,50	0,00	0,00	149.124,20	-109.157,55	
Brandenburg	204,98	2.491,32	291,28	858,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.845,82	16.766,62	
Bremen	63,07	425,12	317,54	2.545,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.351,49	-1.296,94	
Hamburg	212,87	1.436,16	45,19	133,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.827,59	1.328,81	
Hessen	768,89	5.750,07	5.683,88	543,10	0,00	0,00	0,00	0,00	19,50	0,00	0,00	12.745,24	-436,64	
Mecklenburg-Vorpomm.	157,67	5.916,78	8.700,22	7.605,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.380,14	-1.293,81	
Niedersachsen	638,60	7.125,34	6.128,46	12.254,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.147,10	-7.432,81	
Nordrhein-Westfalen nachgeordn. Gebietsverbände	1.438,83	8.744,53	3.439,32	2.448,89	0,00	0,00	0,00	0,00	13,00	0,00	0,00	16.082,57	7.942,70	
Gesamt	1.438,83	8.744,53	3.439,32	2.448,89	0,00	0,00	0,00	0,00	13,00	0,00	0,00	16.082,57	1.484,75	
Rheinland-Pfalz	303,54	2.194,20	6.283,05	2.043,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.324,69	12.754,57	
Saarland	59,13	835,17	172,20	156,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.103,32	2.103,32	
Sachsen	232,59	2.945,75	21.078,60	7.179,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.436,85	-10.976,61	
Sachsen-Anhalt	106,43	14.998,17	370,95	1.980,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.456,08	-7.936,51	
Schleswig-Holstein	228,63	1.539,98	702,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.470,61	1.586,67	
Thüringen	78,85	566,01	394,20	92,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.131,15	606,28	
Summe Bundesverband	7.556,84	48.292,43	18.247,05	86.452,68	0,00	0,00	0,00	4.704,26	88.621,37	0,00	0,00	233.874,63	-131.811,70	
Summe Landesverbände	7.541,07	106.645,02	87.389,26	159.902,42	0,00	0,00	0,00	94,25	94,25	0,00	0,00	343.582,02	-73.893,87	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.484,75	
Summe Gesamtpartei	15.097,91	156.937,45	86.646,31	246.356,10	0,00	0,00	0,00	4.704,26	88.715,62	0,00	0,00	577.456,65	-204.220,82	

Tierschutzpartei 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent
Bundesverband	0,00	137,00	0,00	0,00	22.046,67	177.456,79	180.534,99	8.272,49	388.447,94
Landesverbände									
Baden-Württemberg	0,00	142,50	0,00	0,00	83.527,33	0,00	0,00	0,00	83.669,83
Bayern	0,00	1.051,00	0,00	0,00	62.042,40	0,00	0,00	0,00	63.093,40
Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	29.417,38	20.064,00	0,00	3.600,00	53.081,38
Brandenburg	0,00	166,00	0,00	0,00	42.159,11	16.479,50	0,00	0,00	58.804,61
Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.579,10	0,00	0,00	0,00	2.579,10
Hamburg	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	17.042,16	0,00	0,00	0,00	17.042,16
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	3,00	0,00	0,00	30.495,05	7.606,00	0,00	0,00	38.104,05
Niedersachsen	0,00	363,00	0,00	0,00	40.126,17	0,00	0,00	0,00	40.489,17
Nordrhein-Westfalen nachgeordn. Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	36.054,81	0,00	0,00	0,00	36.054,81
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	2.946,75	0,00	0,00	0,00	2.946,75
Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	0,00	0,00	39.001,56	0,00	0,00	0,00	39.001,56
Saarland	0,00	0,00	0,00	0,00	6.195,19	16.263,50	0,00	0,00	22.458,69
Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.535,42	0,00	0,00	0,00	7.535,42
Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	12.213,48	16.738,00	0,00	0,00	28.951,48
Schleswig-Holstein	0,00	7,00	0,00	0,00	6.092,29	7.639,50	0,00	0,00	13.738,79
Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.231,81	0,00	0,00	0,00	5.231,81
	0,00	0,00	0,00	0,00	3.482,30	0,00	0,00	0,00	3.482,30
Summe Bundesverband	0,00	137,00	0,00	0,00	22.046,67	177.456,79	180.534,99	8.272,49	388.447,94
Summe Landesverbände	0,00	1.735,50	0,00	0,00	384.194,00	84.790,50	0,00	3.600,00	474.320,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	2.946,75	0,00	0,00	0,00	2.946,75
Summe Gesamtpartei	0,00	1.872,50	0,00	0,00	409.187,42	262.247,29	180.534,99	11.872,49	865.714,69

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten		
									€ Cent
Bundesverband	0,00	142.281,68	387.140,75	0,00	0,00	0,00	0,00	69.359,48	598.781,91
Landesverbände									
Baden-Württemberg	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00
Bayern	0,00	1.861,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.861,82
Berlin	0,00	3.277,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.277,15
Brandenburg	0,00	1.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.550,00
Bremen	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00
Hamburg	0,00	1.150,00	22.046,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.196,67
Hessen	0,00	1.141,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.141,15
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	1.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.380,00
Niedersachsen	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00
Nordrhein-Westfalen	0,00	1.571,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.571,52
nachgeordn. Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	1.571,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.571,52
Rheinland-Pfalz	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Saarland	0,00	756,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	756,50
Sachsen	0,00	1.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.350,00
Sachsen-Anhalt	0,00	1.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.060,00
Schleswig-Holstein	0,00	550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550,00
Thüringen	0,00	360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	360,00
Summe Bundesverband	0,00	142.281,68	387.140,75	0,00	0,00	0,00	0,00	69.359,48	598.781,91
Summe Landesverbände	0,00	20.658,14	22.046,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.704,81
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	162.939,82	409.187,42	0,00	0,00	0,00	0,00	69.359,48	641.486,72

Tierschutzpartei 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€, Cent
Bundesverband	-210.333,97
Landesverbände	
Baden-Württemberg	81.869,83
Bayern	61.231,58
Berlin	49.804,23
Brandenburg	57.254,61
Bremen	2.129,10
Hamburg	-23.193,67
Hessen	15.901,01
Mecklenburg-Vorpommern	36.724,05
Niedersachsen	39.089,17
Nordrhein-Westfalen	34.483,29
nachgeordn. Gebietsverbände	2.946,75
Gesamt	37.430,04
Rheinland-Pfalz	21.458,69
Saarland	6.778,92
Sachsen	27.601,48
Sachsen-Anhalt	12.678,79
Schleswig-Holstein	4.681,81
Thüringen	3.122,30
Summe Bundesverband	-210.333,97
Summe Landesverbände	431.615,19
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	2.946,75
Summe Gesamtpartei	224.227,97

Angaben gemäß § 24 Abs. 7 bis 12 PartG

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmereknung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 224.855,88 EUR

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnende Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 PartG
zulässige „anonyme“ Spenden) 1.902,40 EUR

abzüglich
Spenden mittels Bargeldes, die den Betrag von 1.000,00 EUR
übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 EUR

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300,00 EUR übersteigen 16.103,23 EUR

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesene Zuwendungen 123,50 EUR

Summe der Zuwendungen im Sinne von
§ 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 206.726,75 EUR

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere Ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 EUR übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000,00 EUR übersteigt.

Tierschutzpartei 2021

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Im Rechenschaftsjahr wurden Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG) in Höhe von 3.491,57 EUR erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 4.704,26 EUR im Rahmen der Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 24 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 2.269 Personen Mitglieder der Partei.

E. Weitere Erläuterungen (§ 24 Abs. 11 PartG)

Die Partei unterhält Landesverbände in allen 16 Bundesländern. Im Landesverband Nordrhein-Westfalen bestehen die folgenden nachgeordneten Gebietsverbände:

- Kreisverband Dortmund
- Kreisverband Ennepe-Ruhr
- Kreisverband Essen
- Kreisverband Gelsenkirchen

F. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Die Partei hat keine Jugendorganisation. Es gab daher keine öffentlichen Zuschüsse für eine politische Jugendorganisation.

G. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, bleiben gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt. Ein Kostenersatz bleibt hiervon unberührt.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000,00 EUR (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- bzw. Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und zum Teil auch um Sofortabschreibung angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Tierschutzpartei 2021

3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen sowie keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen und Sonstigen Ausgaben

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 von Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Bundesverband: keine erläuterungspflichtigen sonstigen Einnahmen im Berichtsjahr

Übrige Landesverbände und nachgeordnete Gliederungen:

Bei den nachfolgend aufgeführten übrigen Landesverbänden und nachgeordneten Gliederungen überschreiten die sonstigen Einnahmen die erläuterungspflichtigen 2 von Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG.

Landesverband Schleswig-Holstein	100,00 EUR
Landesverband Thüringen	40,00 EUR

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für den Jahresabschluss.

2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 EUR übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000,00 EUR übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000,00 EUR übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000,00 EUR übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

4. Erläuterungen zu den Sonstigen Ausgaben

Die sonstigen Ausgaben beinhalten im Vorjahr zu Unrecht ausgewiesene Zuwendungen in Höhe von 123,50 EUR. Es handelt sich dabei um die Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen im Jahr 2021 aufgrund von zu hohen Gutschriften von Mitgliedsbeiträgen im Jahr 2020 (Rücklastschriften bzw. Rücküberweisung von Überzahlungen).

IV. Sonstige Erläuterungen

Allgemein

Die Partei unterhält für alle Gliederungen mehrere Bankkonten, deren Verwaltung der Bundesverband übernimmt. Die Bankkonten weisen zum 31.12.2021 folgende Guthabensalden auf:

BW Bank	DE76 6005 0101 0004 2860 88	8.478,40 EUR
BW Bank	DE54 6005 0101 0405 3230 90	87.414,37 EUR
Ethik Bank eG	DE34 8309 4495 0003 0002 81	71.328,21 EUR
PayPal	Konto-ID F2JWU8BAPNA8G	11.092,19 EUR
PayPal (Konto Shop)	Konto-ID JKDGQY6FHDFGA	2.221,82 EUR

Die sich aus der Finanzabwicklung ergebenden Forderungen und Verbindlichkeiten des Bundesverbandes gegenüber den einzelnen Landesverbänden werden dementsprechend gesondert als solche ausgewiesen.

Wie bisher werden die Mitgliedsbeiträge und die zugeflossenen staatlichen Mittel nach einem Verteilungsschlüssel zwischen Bundesverband, den Landesverbänden und den nachgeordneten Gebietsverbänden (soweit existent) aufgeteilt. Dies gilt unabhängig davon, wem die Mitgliedsbeiträge und die staatlichen Mittel zugeflossen sind.

Spenden dagegen werden voll der Gliederung zugeordnet, in der der Spender seinen Wohnsitz hat oder dessen Mitglied er ist. Es wird allerdings die Möglichkeit eingeräumt, ausdrücklich für den Bundesverband oder eine andere Gliederung zu spenden.

Etwaige Mandatsträgerbeiträge werden nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel verteilt.

Mandatsträgerbeiträge wurden im Berichtsjahr in Höhe von 3.072,00 EUR vereinnahmt.

Die zugeflossenen staatlichen Mittel, die Mitgliedsbeiträge und die Mandatsträgerbeiträge wurden im Berichtsjahr gemäß § 26 Abs. 5 PartG bei der Gliederung ausgewiesen, bei der sie letztendlich verbleiben.

a) Staatliche Mittel

Die staatlichen Mittel wurden wie im Vorjahr nach dem Sollprinzip erfasst.

Die sich daraus ergebenden Forderungen der einzelnen Gliederungen als auch die Einnahmen aus staatlichen Mitteln wurden wie im Vorjahr bei den Gliederungen ausgewiesen, bei denen die Gelder laut Verteilungsschlüssel letztendlich verbleiben.

Die Gesamtsumme entspricht der Summe der Festsetzung der staatlichen Mittel für das Jahr 2021 für die Gesamtpartei.

Die Aufteilung der staatlichen Mittel zwischen Bundesverband und den Landesverbänden wurde nach einem vom Bundesverband festgelegten Verteilerschlüssel vorgenommen. Der Verteilungsschlüssel hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Tierschutzpartei 2021

Verteilung zwischen Bundesverband und Landesverbänden:

1.) Von den verfügbaren staatlichen Mitteln erhalten zunächst alle Landesverbände, die an der jeweils letzten Landtagswahl (vor Ende des Anspruchsjahres) teilgenommen und mindestens 1 % der (Zweit)Stimmen erhalten haben, jeweils 0,50 EUR für jede erhaltene (Zweit)Stimme. Falls die dadurch auszahlende Summe drei Viertel, der insgesamt zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel überschreitet, wird die errechnete Summe für jeden Landesverband anteilmäßig gekürzt, so dass die entsprechende Gesamtsumme nur noch drei Viertel der insgesamt zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel beträgt.

2.) Eine Hälfte der nach 1.) noch nicht verteilten staatlichen Mittel wird so auf den Bundesverband und alle Landesverbände verteilt, dass die Verhältnisse genau den Verhältnissen der Stimmen auf den berechneten Stimmenkonten entsprechen.

In das Stimmenkonto des Bundesverbandes fließen die Stimmen der Europawahl und die Erst- sowie Zweitstimmen der Bundestagswahl hinein. In das entsprechende Stimmenkonto eines Landesverbandes fließen die im jeweiligen Bundesland abgegebenen Stimmen der Europawahl, die dort abgegebenen Stimmen der Bundestagswahl, die Stimmen der Landtagswahl in diesem Bundesland und die Stimmen aller Kommunalwahlen in dem Bundesland hinein. Insofern mehr als eine Stimme pro Wahl und Wähler vergeben werden konnte, wird die erzielte Stimmanzahl der Tierschutzpartei durch die durchschnittlich vergebene Stimmanzahl der jeweiligen Wahl geteilt. Es wird jeweils die letzte Wahl berücksichtigt, die vor Ende des Anspruchsjahres stattgefunden haben. Dies gilt auch dann, wenn eine solche im Anspruchsjahr nicht stattgefunden hat.

3.) Die andere Hälfte der nach 1.) noch nicht verteilten staatlichen Mittel wird so auf den Bundesverband und alle Landesverbände verteilt, dass die Verhältnisse genau den Verhältnissen der in die relative Obergrenze einfließenden Eigeneinnahmen der jeweiligen Verbände im Jahr vor dem Anspruchsjahr entsprechen.

Die Aufteilung der staatlichen Mittel zwischen einem Landesverband und den nachgeordneten Gebietsverbänden regeln die Satzungen der Landesverbände.

Angabe der staatlichen Mittel im Rechenschaftsbericht:

Nachfolgend wird die Aufteilung und Zuordnung der staatlichen Mittel im Rechenschaftsbericht erläutert:

Lt. Festsetzungsbescheiden der staatl. Teilfinanzierung für 2021	Abschläge 2021 in EUR	Rückforderung (-) bzw. Schlusszahlung in EUR	Gesamtanspruch für 2021 in EUR
für den Bundesanteil	0,00	54.654,86	54.654,86
für den Länderanteil			
Berlin	0,00	20.064,00	20.064,00
Brandenburg	0,00	16.479,50	16.479,50
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	7.606,00	7.606,00
Rheinland-Pfalz	0,00	16.263,50	16.263,50
Sachsen	0,00	16.738,00	16.738,00
Sachsen-Anhalt	0,00	7.639,50	7.639,50
Gesamtpartei	0,00	139.445,36	139.445,36

Die Gewährung von Abschlagszahlungen auf den für das Jahr 2021 festzusetzenden Betrag der staatlichen Mittel kam nicht in Betracht, da zum Zeitpunkt der Einreichung des erforderlichen Rechenschaftsberichts der nach § 19a Abs. 1 PartG vorgesehene Zeitpunkt für die Festsetzung der staatlichen Mittel bereits verstrichen war.

Tierschutzpartei 2021

Die zugeflossenen staatlichen Mittel werden bei der Gliederung ausgewiesen, bei der sie letztendlich verbleiben. Aufgrund des Verteilungsschlüssels ergeben sich die folgenden im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Zahlen:

Gliederung	Anspruch auf staatliche Mittel	Parteiinterner Finanzausgleich	endgültig bei der jeweil. Gliederung verbleibender Betrag (§ 26 Abs. 5 PartG) in EUR
	in EUR	in EUR	
Bundesverband	54.654,86	-30.893,51	23.761,35
LV Baden-Württemberg	0,00	4.361,18	4.361,18
LV Bayern	0,00	4.156,18	4.156,18
LV Berlin	20.064,00	2.919,21	22.983,21
LV Brandenburg	16.479,50	1.140,67	17.620,17
LV Bremen	0,00	198,30	198,30
LV Hamburg	0,00	647,90	647,90
LV Hessen	0,00	2.266,90	2.266,90
LV Mecklenburg-Vorpom.	7.606,00	3.131,20	10.737,20
LV Niedersachsen	0,00	2.948,59	2.948,59
LV Nordrhein-Westfalen	0,00	4.935,90	4.935,90
LV Rheinland-Pfalz	16.263,50	1.173,74	17.437,24
LV Saarland	0,00	296,32	296,32
LV Sachsen	16.738,00	970,60	17.708,60
LV Sachsen-Anhalt	7.639,50	509,33	8.148,83
LV Schleswig-Holstein	0,00	803,78	803,78
LV Thüringen	0,00	433,71	433,71
Gesamt	139.445,36	0,00	139.445,36

Die staatlichen Mittel der Partei sind entsprechend der Regelung nach § 19a Abs. 5 PartG gekürzt.

Korrektur früherer Rechenschaftsberichte aufgrund festgestellter Unrichtigkeiten (§ 23a Abs. 5 PartG):

Aufgrund der vom Deutschen Bundestag festgestellten Unrichtigkeit zum Rechenschaftsbericht 2019 wurde die Festsetzung staatlicher Mittel für 2020 korrigiert. Für den Bundesanteil ergibt sich ein korrigierter Betrag von 175.400,25 EUR, so dass sich die nachträgliche Festsetzung wie folgt verteilt:

Lt. Festsetzungsbescheiden der staatl. Teilfinanzierung für 2020	Abschläge 2020 in EUR	Rückforderung (-) bzw. Schlusszahlung in EUR	Gesamtanspruch für 2020 in EUR
für den Bundesanteil	13.149,58 13.149,58 13.149,58 13.149,58	122.801,93	175.400,25
für den Länderanteil			
Berlin	3.827,50 3.827,50 3.827,50 3.827,50	0,00	15.310,00
Brandenburg	4.119,88 4.119,88 4.119,88 4.119,88	- 0,02	16.479,50
Mecklenburg-Vorpommern	1.209,25 1.209,25 1.209,25 1.209,25	0,00	4.837,00
Sachsen	4.184,50 4.184,50 4.184,50 4.184,50	0,00	16.738,00
Sachsen-Anhalt	2.076,38 2.076,38 2.076,38 2.076,38	0,00	8.305,50
Gesamtpartei	114.268,34	122.801,91	237.070,25

Tierschutzpartei 2021

b) Mitgliedsbeiträge

Laut Bundesfinanzordnung der Partei ist vorgesehen, dass die Mitgliedsbeiträge zwischen Bundes- und Landesverband sowie zwischen den Landesverbänden und den nachgeordneten Gebietsverbänden verteilt werden. Der Verteilungsschlüssel wird bei Bedarf neu ermittelt und dem Bundesparteitag zur Zustimmung vorgelegt.

Für das Jahr 2021 wurde kein neuer Verteilungsschlüssel beschlossen.

Verteilung zwischen Bundesverband und Landesverbänden:

Für die Verteilung zwischen Bundes- und Landesverband gilt wie bisher, dass jeder 50 % vom Mitgliedsbeitrag erhält.

Wenn ein Mitglied im Laufe eines Geschäftsjahres in eine andere Gliederung wechselt, verbleiben die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Mitgliedsbeiträge bei der bisherigen Gliederung.

Mitglieder werden jeweils der Gliederung zugeordnet, in der sie ihren Wohnsitz haben. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedes wird in begründeten Fällen eine Zuordnung zu einer anderen Gliederung vorgenommen.

Verteilung zwischen Landesverband und nachgeordneten Gebietsverbänden:

Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände verteilen die dem jeweiligen Landesverband zustehenden Anteile an Mitgliedsbeiträgen jeweils zu gleichen Teilen untereinander, soweit es sich um Mitgliedsbeiträge der Mitglieder des nachgeordneten Gebietsverbandes handelt.

c) Spenden

Die eingegangenen Spenden werden, wenn nicht ausdrücklich für den Bundesverband oder eine andere Gliederung bestimmt, dem Landes- oder Kreisverband zu 100 % gutgeschrieben, in dem das Mitglied seinen Wohnsitz hat.

Wenn ein Mitglied im Laufe eines Geschäftsjahres in eine andere Gliederung wechselt, verbleiben die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Spenden bei der bisherigen Gliederung.

Mitglieder werden jeweils der Gliederung zugeordnet, in der sie ihren Wohnsitz haben. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedes wird in begründeten Fällen eine Zuordnung zu einer anderen Gliederung vorgenommen.

d) Mandatsträgerbeiträge

Im Berichtsjahr wurden Mandatsträgerbeiträge vereinnahmt.

Laut Bundesfinanzordnung sind Mandatsträger der Partei in den parlamentarischen Vertretungen auf allen politischen Ebenen generell mit 10 % ihrer regulären Aufwandsentschädigungen/Diäten abgabepflichtig. Davon erhält der Landesverband, dem der jeweilige Mandatsträger angehört, 50 % der Abgabe, der Bundesverband erhält die restlichen 50 %.

Berlin, den 22.12.2023



Gertraud Götz-Volkmann
Bundesschatzmeisterin
(als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Tierschutzpartei 2021



HERBER NIEWELT WITZEL

B. Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem beigefügten Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2021 der PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ – Tierschutzpartei – den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Rechenschaftsbericht der PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ – Tierschutzpartei – für das Kalenderjahr 2021 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei, von 16 Landesverbänden und von vier nachgeordneten Gebietsverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei, der Landesverbände (Landesverband Baden-Württemberg, Landesverband Bayern, Landesverband Berlin, Landesverband Brandenburg, Landesverband Bremen, Landesverband Hamburg, Landesverband Hessen, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Landesverband Niedersachsen, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Landesverband Rheinland-Pfalz, Landesverband Saarland, Landesverband Sachsen, Landesverband Sachsen-Anhalt, Landesverband Schleswig-Holstein und Landesverband Thüringen) und der vier nachgeordneten Gebietsverbände (Gebietsverbände Ennepe-Ruhr, Essen, Dortmund und Gelsenkirchen) erstreckt.

Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgelagerten Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei, der Landesverbände und der nachgelagerten Gebietsverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Gremium gewählten Mitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.



HERBER NIEWELT WITZEL

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Tierschutzpartei 2021



HERBER NIEWELT WITZEL

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Fulda, den 28. Dezember 2023

HNW Herber Niewelt Witzel GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Herber
Wirtschaftsprüfer



